EINLADUNG
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Geschäfte

1. Genehmigung des Budgets 2027
2. Festsetzung des Steuerfusses 2027 auf 35 %
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

---

2. Dezember 2026, 20.00 Uhr

Demokratie
ich mache mit

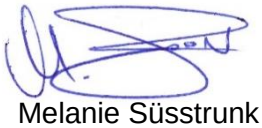
Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT
TRUTTIKON

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
	
Sergio Rämi	Melanie Süsstrunk

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 18. November 2026 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Truttikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Truttikon, 8467 Truttikon). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. + 2. Genehmigung des Budgets und Steuerfusses 2027 der politischen Gemeinde Truttikon

Antrag des Gemeinderats

1. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Steuerfuss von 35 % (Vorjahr 35 %).

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Rechnungsprüfungskommission weist jedoch darauf hin, dass die aktuelle Finanzplanung bei unveränderten Rahmenbedingungen mittelfristig nicht nachhaltig erscheint und in ein paar Jahren eine substanzielle Erhöhung des Steuerfusses erforderlich machen könnte.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der politischen Gemeinde Truttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 35 % (Vorjahr 35 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Das Wesentliche in Kürze

- Der Voranschlag 2027 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 3‘272'100.00, einem Gesamtertrag von Fr. 2'376’200.00 und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 895'900.00 wird genehmigt. Der mutmassliche Steuerertrag zur Deckung des Aufwandschusses beträgt Fr. 374'800.00. Daraus ergibt sich ein Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 521'100.00.

Ausführlicher Bericht

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2027 geprüft. Ausgehend von einem Gesamtsteuerfuss von 107 % - Primarschule 53 % (+ 0 %), Oberstufenschule 19 % (0 %) und Politische Gemeinde 35 % (+ 0 %) - resultiert für die Politische Gemeinde ein Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 521’100.00. Der mutmassliche einfache Steuerertrag beträgt Fr. 1'070'900.00 (100%).

Ergebnis Erfolgsrechnung:	Aufwand:	Fr.	3'272’100
	Ertrag:	Fr.	2'376’200
	Aufwandüberschuss	**Fr.**	**895’900**

Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen

Einlage:	Wasserwerk	Fr.	75’500
Entnahme:	Abwasserbeseitigung	Fr.	15’600
Entnahme:	Abfallwirtschaft	Fr.	7’400

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen abzüglich der Beiträge und Subventionen Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 3'066'500.00 sowie im Finanzvermögen Fr. 0.00 vor.

Investitionen VV:	Einbau Klimaanlage Gemeindehaus	Fr.	40’000
	Überarbeitung Bau- und Zonenordnung	Fr.	10’000
	Feinbelag Basadingerstrasse	Fr.	65'000
	Sanierung Schulweg	Fr.	69’000
	Nettoinvestitionen allgemeiner Steuerhaushalt:	**Fr.**	**184’000**
	Wasserreservoir Grüt	Fr.	2'245’500
	Sanierung Leitungsbauten	Fr.	1'710'000
	Ersatz Kontrollschachtoberbauten Schulweg	Fr.	2’000
	Nettoinvestitionen gebührenfinanziert:	**Fr.**	**3’957’500**
	Staatsbeitrag für Wasserreservoir	Fr.	150’000
	Beitrag Ossingen an Wasserreservoir	Fr.	462’500
	Beitrag GVZ für Druckerhöhungsanlage	Fr.	462’500
	Total Beiträge an gebührenfinanzierte Investitionen	**Fr.**	**1’075’000**
	Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen:	**Fr.**	**3’066’500**

Erfolgsrechnung – Ausgewählte Posten

Mehrausgaben

0	Behördenentschädigung	- Fr.	17’000
0	Anlässe	- Fr.	5’000
0	Anpassung interne Verrechnung	+ Fr.	35’800
0	Pensionskasse	+ Fr.	7’700
0	Gemeindehaus	+ Fr.	13’000
1	Anpassung interne Verrechnung	+ Fr.	11’600
3	Kultur	+ Fr.	5’000
4	Ambulante Krankenpflege	+ Fr.	20’400
4	Langzeitpflege	+ Fr.	24’000
4	Anpassung interne Verrechnung	+ Fr.	10’400
5	Kosten Ergänzungsleistungen	+ Fr.	76’800
5	Beihilfen AHV/IV	- Fr.	5’000
5	Anpassung interne Verrechnung	+ Fr.	7’600
6	Analyse potentielle Einführung Tempo 30	- Fr.	20’000
6	Sanierung Kiesstrassen	- Fr.	14’000
6	Anpassung interne Verrechnung	+ Fr.	6’200
7	Wasserzähler	- Fr.	5'000
7	Trinkwasseruntersuchungen	+ Fr.	7'000
7	Spülungen von Leitungen	- Fr.	21'500
7	Anpassung interne Verrechnung	+ Fr.	6’400
7	Spülungen von Leitungen	+ Fr.	17'100
7	Einlage Spezialfinanzierung Wasser	+ Fr.	48’900
7	Interner Zinssatz	+ Fr.	7’800
7	Dienstleistungen Dritter	+ Fr.	7’100
7	Grabunterhalt	- Fr.	7’000
8	Forst	+ Fr.	10’000
9	Anteil Ressourcenausgleich Primarschule und Sekundarschule	+ Fr.	118’500
9	Darlehen	+ Fr.	5’800
9	Werkgebäude	+ Fr.	37’000
9	Interner Zinssatz	+ Fr.	13’200

Mehreinahmen

0	Anpassung interne Verrechnung	+ Fr.	56’300
5	Staatsbeitrag für EL	+ Fr.	10’900
7	Wasserverkauf	+ Fr.	58’500
7	Entnahme Spezialfinanzierung Abwasser	- Fr.	24’200
7	Entnahme Spezialfinanzierung Abfall	+ Fr.	6’300
8	Holzverkauf	+ Fr.	27’000
9	Einkommenssteuern	+ Fr.	10’500
9	Ressourcenausgleich	+ Fr.	176’000
9	Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich	- Fr.	5’000
9	Interner Zinssatz	+ Fr.	18’900

Gemäss §§ 24 f der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VGH) ist die interne Verzinsung festzulegen. Dabei ist der Durchschnittssatz der geschuldeten Darlehen anzuwenden. Das aktuelle Darlehen ist mit einem Zins von alt 0.29 % auf neu 1.45 % belastet. Somit wird der Zinssatz von 0.5 % auf 1.0 % erhöht.

Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2027 zuzustimmen und den Steuerfuss der politischen Gemeinde bei 35 % festzusetzen.